JAHRESBERICHT 2021/2022

TREUHAND | SUISSE

INHALT

Editorial 3

Hohe fachliche Kompetenz sicherstellen 4

Nachwuchs finden 7

Politisches Umfeld mitgestalten 9

Qualität sichern 12

Reorganisation des Zentralsekretariats 16

Business Partner 18

EDITORIAL

Innert kürzester Zeit hat sich unser Umfeld verändert. Eine einzelne Aufzählung der Herausforderungen führt fast schon zu weit. Es ist, als ob man mitten im Auge des Hurrikans steht und jeden Moment selbst in den Strudel hineingezogen zu werden droht. Kaum scheint die Pandemie einigermassen unter Kontrolle zu sein, bringt der Ukraine-Krieg die nächsten Verwerfungen für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Viele Klein- und Mittelunternehmen stehen erneut oder weiterhin vor einer Mauer. Um da rüberzukommen, stehen ihnen ihre Treuhänderinnen und Treuhänder – unsere Mitglieder – als geschätzte Partner zur Seite. Stellvertretend für alle unsere Kundinnen und Kunden äussern einige KMU-Vertreter dazu ihre Erfahrungen.

Sind wir dafür gerüstet? Unser Verband steht in der Pflicht, genügend Fachpersonal bereitzustellen, das den gestiegenen Anforderungen ihrer Klienten genügt. Das heisst mit entsprechendem Ausbildungsstand und Qualitätsbewusstsein. Der eigene Fachkräftemangel verlangt von uns neue Wege zu gehen, ohne das hohe Niveau zu verwässern, das unsere Treuhänderinnen und Treuhänder auszeichnet. Wir tun das durch unsere Bildungsstrategie und unsere Fachausbildung, durch Werbemassnahmen wie Imagekampagne, Job-Portal und Nachwuchs-Netzwerk und durch Einflussnahme auf die Politik in branchenrelevanten Bereichen. Schritt für Schritt, schon seit etlichen Jahren. Nicht zufällig zeigte sich unser Verband auch im vergangenen Geschäftsjahr gut gerüstet für die Welle der Herausforderungen, die da auf die KMU hereingebrochen ist. Unsere Weiterentwicklung in den letzten Jahren hat ihre Wirkung nicht verfehlt.

Aber wir sind noch lange nicht fertig damit. In den vergangenen Monaten haben Geschäftsleitung und Zentralsekretariat wiederum einiges in die Wege geleitet. Dabei sind die eigenen Strukturen etwas an ihre Grenzen gelangt. Wir haben daher eine massvolle Reorganisation des Zentralsekretariats in Angriff genommen.

Bleiben wir in Bewegung!

Ihre
Daniela Schneeberger, Zentralpräsidentin

HOHE FACHLICHE KOMPETENZ SICHERSTELLEN

HOHE FACHLICHE KOMPETENZ SICHERSTELLEN

Die Einschreibungen für Finanzmanagement und Treuhand an der FHNW haben sich mehr als verdoppelt.

Mit ihrer Bildungsstrategie will TREUHAND|SUISSE erreichen, dass ihre Mitglieder fachlich immer auf dem neusten Stand sind und dass die Attraktivität des Berufs weiter gesteigert wird. Dafür setzt sie auf qualitativ hochstehende Weiterbildung und auf die themenspezifische Fachausbildung der Institute.

Ausbau der Bildungsangebote

Die bestehenden Angebote haben sich bewährt und konnten gezielt ausgebaut werden. So ist beispielsweise die im Herbst 2020 mit zehn Studierenden gestartete Studienrichtung Finanzmanagement und Treuhand an der Fachhochschule Nordwestschweiz so beliebt, dass sich die Zahl der Einschreibungen seither mehr als verdoppelt hat. Und auch die Bildungsangebote in der französischen und der italienischen Schweiz, die in Zusammenarbeit mit dem Centre Patronal bzw. der Tessiner Fachhochschule SUPSI umgesetzt werden, entwickeln sich positiv.

Die Bildungslandschaft der Schweiz befindet sich im stetigen Wandel. So hat nun die Einführung der Subjektfinanzierung die Möglichkeit einer ECTS-Anrechnung bei Lehrgängen, die dieser unterstellt sind, eingeschränkt. Dies betrifft auch den Master-Studiengang Treuhandwesen und Unternehmensberatung. Um für TREX-Absolventinnen und -Absolventen weiterhin eine attraktive Anschlusslösung zu bieten, hat das Schweizerische Treuhandinstitut STI gemeinsam mit der Kalaidos Fachhochschule ein vollwertiges EMBA-Studium mit Vertiefung in Unternehmensberatung entwickelt. Es soll ab Frühjahr 2023 den bisherigen Studiengang ablösen.

Neu hat TREUHAND|SUISSE zusammen mit der Kalaidos Fachhochschule auch ein berufsbegleitendes Bachelorstudium Treuhand (BSc Treuhand) initiiert. An der Entwicklung waren die Institute Treuhand und Recht sowie Treuhand 4.0 massgeblich mitbeteiligt. Der Start ist ebenfalls für das Frühjahr 2023 vorgesehen.

Auch die Grundausbildung entwickelt TREUHAND|SUISSE weiter. So wird aktuell die Berufsprüfung Treuhand revidiert. Mittels einer Berufsfeldanalyse wird das Profil geschärft, und die Bildungsinhalte werden gegenüber dem TREX stärker abgegrenzt. Sobald die neue Wegleitung eingeführt ist, wird die Arbeitsgruppe auch die darauf aufbauende Wegleitung TREX überarbeiten.

Ali Aboul-Aroudh, Hofschneider Triple AAA, Thalwil

«Massnahmen, Schliessungen, weniger Kunden und somit weniger Umsatz: Das waren die Herausforderungen. Da war Kreativität gefordert. Mein Treuhänder, der seit vielen Jahren mein Unternehmensberater ist, führte mit einer unglaublichen Ruhe und Gelassenheit durch die Anmelde-Prozedur für die nötigen Unterstützungsgelder. Die Gelder flossen danach prompt und unproblematisch.

Die Corona-Situation war für mich aber nicht nur negativ, sie hat mir auch etwas die Augen geöffnet, mich motiviert wieder auf die Hinterbeine zu stehen und die Chancen, die sich aus dieser Situation ergaben, am Schopf zu packen. In der Vergangenheit hatte ich viele Ideen vor mir hergeschoben. Während der Pandemie konnte ich nun einiges umsetzen und viele neue Produkte ins Leben rufen. Nie aufgeben, das hat mir auch mein Treuhänder gezeigt.»

HOHE FACHLICHE KOMPETENZ SICHERSTELLEN

Das Q&A zu den COVID-Krediten hat sich in der Praxis als wertvolle Unterstützung bewährt.

Weiterbildung zu Fachfragen
Wie gewohnt hat sich TREUHAND|SUISSE im abgeschlossenen Geschäftsjahr auch wichtigen Fachfragen angenommen. So veranstaltete sie einerseits praxisorientierte Fachveranstaltungen zu aktuellen Fragen, andererseits führte sie gemeinsam mit dem Institut für die Eingeschränkte Revision SIFER wiederum den Zertifikatslehrgang zur Eingeschränkten Revision durch. Das Institut Treuhand 4.0 wirkte in der Vorbereitung und bei der Leitung des Digitalisierungstagesseminars TREUHAND|MODULAR der Schweizerischen Treuhänderschule STS mit.

Bereitstellung von Dokumentationen
Die Institute Treuhand und Recht und Treuhand 4.0 erarbeiteten diverse Informationen und Arbeitspapiere zu den Themen Datenschutz und Cybersecurity im Treuhandbereich. Die zahlreich eintreffenden Anfragen von Mitgliedern betrafen meist die Einholung einer fachlichen Zweitmeinung oder die Stellungnahme zu bestimmten Fachthemen. Ebenso häufig waren Anfragen von Kundinnen und Kunden beispielsweise zur Höhe von Honoraren, zur Offenlegung von Arbeiten, zu Dokumenten bei Mandatsverschiebungen oder zu Konflikten zwischen Kunden und Treuhändern.

Das Institut für eingeschränkte Revision SIFER war vor allem beim Thema COVID-Kredite gefordert. Neben der direkten Beantwortung von Fragen aus den Reihen der Mitglieder erstellte das Institut ein Q&A zu COVID-Krediten und zur entsprechenden Berichterstattung, was sich in der Praxis als wertvolle Unterstützung bewährte. Daneben hat das Institut aufgrund vieler Mitgliederanfragen zusammen mit externen Partnern eine Broschüre zur Liegenschaftsbuchhaltung erarbeitet. Zudem aktualisierte es zusammen mit ExpertSUISSE den Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision SER.

Das Institut Treuhand 4.0 veröffentlichte im Juni 2022 den neu entwickelten Digitalisierungsleitfaden. Dieser unterstützt Treuhandunternehmen bei der selbstständigen Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Darüber hinaus konnte das Institut nicht nur zahlreiche Treuhandunternehmen aktiv in deren Digitalisierungsprojekten begleiten, sondern auch viele einzelne konkrete Fragestellungen beantworten oder eine Zweitmeinung dazu abgeben.

NACHWUCHS FINDEN

NACHWUCHS FINDEN

Das Werkstudium soll auch Interessenten mit kaufmännischer Grundausbildung den Einstieg ins Treuhandwesen ermöglichen.

Eines der wichtigsten Ziele von TREUHAND|SUISSE ist es, geeignete Personen für den Treuhandberuf zu begeistern und zu gewinnen. Dafür wird aufgezeigt, wie attraktiv, modern, herausfordernd und vielfältig dieser Beruf ist. Zielgruppen sind in erster Linie junge Menschen, die sich in der Phase der Berufswahl befinden bzw. sich nach der Lehre mit ihren weiteren Karriereschritten beschäftigen. In zweiter Linie sollen aber auch potenzielle Quereinsteigerinnen und -einsteiger angesprochen werden, die einen Berufswechsel und damit verbunden eine Weiterbildung ins Auge fassen.

Ausbau zur Imagekampagne

Die bisherige Quereinsteiger-Kampagne wurde vor etwas mehr als einem Jahr zu einer Imagekampagne ausgebaut, die sich seither sehr positiv entwickelt hat. So boten rund 20 Mitgliederfirmen Praktikumsplätze an, von denen insgesamt gut die Hälfte besetzt werden konnte. Eine Folgekampagne startet im Herbst 2022 und verbreitet einen neuen Videofilm über Internet und verschiedene soziale Medien. Dabei werden detaillierte Daten gesammelt, die den Erfolg der Massnahmen erkennbar machen sollen.

Werkstudium und Job-Portal

Neben der allgemeinen Bildungsstrategie entwickelt TREUHAND|SUISSE derzeit ein Konzept «Werkstudium». Dieses hat zum Ziel, auch Interessenten mit kaufmännisch orientierter, aber branchenfremder Grundausbildung über einen Bachelor-Lehrgang den Einstieg ins Treuhandwesen zu ermöglichen. Eine Umfrage unter den Verbandsmitgliedern hat das Bedürfnis nach einer solchen Möglichkeit für potenzielle Quereinsteigerinnen und -einsteiger bestätigt.

Damit verbunden ist die Entwicklung einer Art «Dating-Plattform» für Werkstudierende und Treuhandunternehmen, die Stellensuchende und -anbietende miteinander verbindet. Dieses auf Treuhandbedürfnisse ausgerichtete Job-Portal mit Matching-Funktionen soll Mitgliedern von TREUHAND|SUISSE eine möglichst kostengünstige Akquisition von Mitarbeitenden und Werkstudierenden ermöglichen.

TREUHAND|SUISSE beteiligt sich zudem gemeinsam mit der OKGT an der Aktion «Hello Career». Dabei zeigen Lernende Schülerinnen und Schülern der Oberstufe auf, welche Vorzüge eine KV-Lehre in der Branche Treuhand/Immobilien bietet.

Erweiterung des Nachwuchs-Netzwerks

Das Netzwerk junger Treuhänderinnen und Treuhänder «T|S Young» spielt eine zentrale Rolle in der Nachwuchsgewinnung und befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich gleich zwei neue regionale Gruppen gebildet: eine in der Romandie, die Nachwuchskräfte aus allen Westschweizer Sektionen aufnimmt, sowie eine in der Zentralschweiz. T|S Young arbeitet nun an einem einheitlichen nationalen Auftritt, um den Brand weiter zu stärken.

Informationen zu T|S Young
finden sich unter www.treuhandsuisse.ch/ts-young

TREUHAND | SUISSE Young

POLITISCHES UMFELD MITGESTALTEN

POLITISCHES UMFELD MITGESTALTEN

Der neue Beirat unterstützt die Geschäftsleitung bei der Identifikation und Beurteilung von politischen Entwicklungen.

TREUHAND|SUISSE will eine Vorreiterrolle in der Entwicklung der Treuhandbranche übernehmen. Der Verband soll Zukunftsentwicklungen und treuhandrelevante Megatrends frühzeitig erkennen, rechtzeitig darauf reagieren und sogar proaktiv Einfluss nehmen.

Ein neuer Beirat

Dieser Anspruch erfordert direkten und detaillierten Einblick in einzelne Branchen sowie Kontakt zu entsprechenden Schlüsselpersonen. Dafür hat TREUHAND|SUISSE einen neuen Beirat geschaffen. Er unterstützt die Geschäftsleitung bei der Identifikation und Bewertung von Entwicklungen, die einerseits die Klienten der Verbandsmitglieder sowie andererseits die Verbandsmitglieder selbst betreffen. Der Beirat funktioniert als Wegbereiter für die Auswahl der Schlüsselthemen, die der Verband in seine kommunikative und politische Agenda aufnimmt.

Die Mitglieder des Beirats, der sich im Oktober 2021 konstituierte hat, decken ein breites Spektrum verschiedener Branchen ab. Die erste ordentliche Beiratssitzung fand am 17. Mai 2022 in Zürich zum Thema «Steuerpolitik» statt und hatte zum Ziel, sich über Kernthemen des Steuerbereichs auszutauschen, die der Verband offensiv angehen soll. In der Folge wurden Überlegungen dazu angestellt, wie sich der Verband in diesem Kontext aktiv in die Steuerpolitik einbringen kann. Diese werden nun unter Einbezug des Instituts Steuern für die Geschäftsleitung aufbereitet und weiter vertieft.

Vernehmlassungen

TREUHAND|SUISSE beteiligte sich im Berichtsjahr an vier Vernehmlassungen:

- Erstens begrüsste der Verband bei der Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer, dass die notwendige Beteiligungsquote für das Meldeverfahren auf 10 Prozent gesenkt wird.
- Zweitens äusserte sich das Institut Steuern zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft). TREUHAND|SCHWEIZ unterstützte den Vorschlag einer Mindestbesteuerung von 15 Prozent für Unternehmen mit verbindlichen Regelungen auf Bundesebene.
- Eine dritte Vernehmlassung zur Teilrevision der Geldwäschereiverordnung der FINMA, zu der die SRO eine Stellungnahme ausarbeitete.
- Und viertens nahm TREUHAND|SUISSE Stellung zur Anpassung des Arbeitsrechts an die Bedürfnisse der Beratungsbranchen, wie sie 2016 durch die Parlamentarische Initiative von Ständerat Konrad Graber zur Flexibilisierung der Arbeitszeit gefordert wurde. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO legte nach zähem Ringen mit den Sozialpartnern einen Verordnungsentwurf vor, der die von TREUHAND|SUISSE und der Allianz Denkplatz Schweiz geforderten Anpassungen nur minimal erfüllt.

POLITISCHES UMFELD MITGESTALTEN

Dr. med. dent. Alessandro Perucchi, Mendrisio

«Während der Covid-19-Pandemie konnte sich meine Zahnarztpraxis auf die professionelle Hilfe unseres Treuhänders verlassen.

Tatsächlich erwies er sich als grosse Hilfe bei der Erledigung des Verwaltungsaufwands, insbesondere bei der Beschaffung des entsprechenden Covid-Kredits, bei der Bearbeitung von Anträgen auf Ermässigung der Arbeitsentschädigung und bei kurzfristigen IPG-Anträgen.

Ich kann ohne Zweifel sagen, dass ich dank eines zuverlässigen und kompetenten Ansprechpartners die professionelle Unterstützung erhalten habe, die ich im entscheidenden Moment brauchte.»

Die Fachinstitute sind bei den Behörden gefragt.

Parlamentarische Arbeit

Verschiedene Gesetzesrevisionen betrafen Kerninteressen von TREUHAND|SUISSE:

- Der Verband unterstützte die Revision des Verrechnungssteuergesetzes, zu der die linken Parteien das Referendum ergriffen hatten.
- Er trug bei der Vorlage zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses dazu bei, dass eine zeitliche Beschränkung des Opting Out verhindert worden ist.
- Er nahm Einfluss auf die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes im Erstrat.
- Das Versicherungsaufsichtsgesetz wurde in der Wintersession von beiden Räten gemäss Empfehlung von TREUHAND|SUISSE verabschiedet.
- Beim Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen begrüsste TREUHAND|SUISSE die Neuregelung, die eine Überbesteuerung vermeidet.

Verbandspräsidentin Daniela Schneeberger setzte sich im Nationalrat weiter für digitale Erleichterungen ein: Mit der Motion zur Digitalen Buchführung sollen Unterlagen ohne digitale Signatur auf veränderbaren Datenträgern aufbewahrt werden können. Der Vorstoss wurde vom Nationalrat überwiesen.

Beratung der Behörden

Das Jahr 2021/2022 war geprägt von Unsicherheiten in Bezug auf die Covid-Kredite und Härtefallgelder. Das Institut für eingeschränkte Revision SIFER wurde vom Eidgenössischen Parlament eingeladen, Ideen und Ansätze zu präsentieren, wie die Vergabe und die Rückgabe der Kredite zu handhaben sind.

Darüber hinaus bringt sich das Institut Steuern regelmässig in den politischen Meinungsbildungsprozess bei Steuerfragen ein, auch in Zusammenarbeit und Absprache mit anderen Verbänden und Organisationen. Der jährliche Informationsaustausch mit der Geschäftsleistung der Eidgenössischen Steuerverwaltung hingegen wurde mangels einer ausreichenden Anzahl von Traktanden auf das nächste Jahr verschoben.

QUALITÄT SICHERN

QUALITÄT SICHERN

Das neue Mitgliederreglement ist weitgehend eingeführt und bildet die Grundlage für die Weiterbildungskontrollen.

TREUHAND|SUISSE sichert den hohen Qualitätsstandard und das vorbildliche Berufsethos innerhalb des Verbands mit der konsequenten Durchsetzung der eigenen Standesregeln sowie mit strengen Weiterbildungspflichten und Ausbildungskontrollen.

Mitgliederverzeichnis und Ausbildungskontrolle
Das neue Mitgliederreglement ist weitgehend eingeführt. Einige Sektionen haben sich dazu entschieden, die Umsetzung – gegen Entschädigung – an das Zentralsekretariat zu delegieren.

Das neue Reglement bildet auch die Grundlage für die Weiterbildungskontrollen, die eng durch das Zentralsekretariat des Zentralverbands begleitet werden. Diese sind auf einem guten Weg, wobei allerdings der Zeitplan nicht von allen Sektionen eingehalten werden konnte.

Das Zentralsekretariat begleitete die Sektionen während des gesamten Prozesses intensiv, während das Ressort Branchenentwicklung und Qualitätssicherung (BQS) bei Fragen und Reglementsauslegungen mit seinem Expertenwissen zur Verfügung stand. Parallel dazu überarbeitete das Ressort BQS die Verbandsreglemente, die inzwischen vom Zentralvorstand genehmigt worden sind.

Standeskommission
Im Laufe des Geschäftsjahres 2021/2022 wurden insgesamt sieben Anzeigen bei der Standeskommission eingereicht. Zwei dieser Fälle konnten nicht an die Hand genommen werden und ein Verfahren wurde bis auf weiteres eingestellt, da dazu ein staatliches Gerichtsverfahren hängig ist. Praxisgemäss sistiert die Standeskommission in solchen Fällen das Verfahren bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils. Dies gilt auch für zwei weitere Beschwerdeverfahren aus den Geschäftsjahren 2016/2017 und 2018/2019.

Die sieben noch hängigen Verfahren aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 wurden allesamt bis zum 30. Juni 2022 erledigt. Somit waren per Ende des Geschäftsjahres sieben Verfahren pendent.

	Vorjahr	Neu	Erledigt	Hängig
30.6.2020	8	6	11	3
30.6.2021	3	9	5	7
30.6.2022	7	7	9	5

Im Rahmen der Verfahrensabwicklungen stellte die Standeskommission im vergangenen Geschäftsjahr in vier Fällen Verstösse gegen die Standesregeln vom 24. November 2012 fest. Die wichtigsten Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem Fall wurde ein Verstoss gegen das Gebot der Unabhängigkeit gemäss Art. 4 der Standesregeln festgestellt. Das betroffene Mitglied fungierte als Revisionsstelle einer juristischen Person, an der das Mitglied selbst als Aktionärin beteiligt war. Dabei ist die Höhe der Beteiligung nach Auffassung der Standeskommission unerheblich: Bereits das Halten einer einzigen Aktie der zu prüfenden Gesellschaft verstösst gegen das Gebot der Unabhängigkeit.

In einem weiteren Verfahren wurde ebenfalls eine Verletzung der Unabhängigkeit nach Art. 4 der Standesregeln festgestellt. Das Verhalten des Mitglieds wurde als grobfahrlässig eingestuft, weil es während mehreren Jahren sowohl als Buchhalter als auch als Revisionsstelle für den Anzeigeerstatter tätig gewesen war. Das Mitglied konnte nicht nachweisen, dass spezielle organisatorische oder personelle Massnahmen zur Verhinderung einer möglichen Abhängigkeitssituation innerhalb der eigenen

QUALITÄT SICHERN

Unternehmung getroffen worden waren. Die Mitarbeitenden der Buchhaltung stehen in einem Anstellungsverhältnis zum Mitglied als Revisionsstelle und waren somit weisungsgebunden. Auch wurden allfällige Massnahmen zur Verhinderung einer Abhängigkeitssituation in den Revisionsberichten nicht ausgewiesen. Da das Mitglied für die Buchführung der eigenen Mitarbeitenden Gewähr abzulegen hat und gleichzeitig als Revisionsstelle die eigenen Arbeiten in der Buchhaltung während mehreren Jahren überprüfte, wird zumindest der Anschein einer Abhängigkeit erweckt, weshalb das Mitglied nach Auffassung der Standeskommission gegen die ihm obliegende Pflicht zur Unabhängigkeit verstossen hat.

In einem anderen Fall wurde eine fahrlässige Verletzung der Integrität und Vertrauenswürdigkeit im Sinne von Art. 3 Abs. 1 und der Rechenschaftspflicht nach Art. 7 Abs. 4 der Standesregeln festgestellt. Die Standeskommission hält hierzu im besagten Entscheid fest, dass die Aktenherausgabe im konkreten Fall zwar insgesamt umständlich und mit einigem Aufwand verbunden war. Trotzdem ist es unzulässig, für die Herausgabe von Akten, die bereits vorliegen und nicht noch einmal erstellt werden müssen, ein Honorar zu verrechnen. In solchen Fällen ist klar zu unterscheiden zwischen zwingend ohne zusätzliche Kosten herauszugebenden Akten auf der einen Seite, und kostenpflichtig neu zu erstellenden Unterlagen auf der anderen Seite.

In den weiteren behandelten Verfahren wurden entweder keine Verstösse gegen die Standesregeln festgestellt oder die eingereichten Beschwerden wurden nicht an die Hand genommen.

Christophe RENOU, Pâtisserie Chocolaterie Mr & Mrs Renou, Carouge

«Eine wichtige Begegnung mit einem Mitglied des Schweizerischen Treuhänderverbandes führte zu einer engen Zusammenarbeit, die mein Unternehmen dringend benötigte.

Die Arbeit, die Seriosität, die Verfügbarkeit und die Beratung bei der zukünftigen Strukturierung und Umstrukturierung des Unternehmens waren ein wichtiger Schritt in diesem Prozess. Ein grosses Dankeschön an ihn und sein Team für die Professionalität und die Begleitung, die den Alltag gelassener und die Zukunft vielversprechend macht.»

QUALITÄT SICHERN

Selbstregulierungsorganisation (SRO)
Die SRO zählte per 30. Juni 2022 324 Mitglieder. Aufgrund verschiedener Austritte infolge altersmässiger Geschäftsaufgabe oder Fusionen konnte die Mitgliederzahl trotz Neuanschlüssen nicht auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Die Situation ist mit jener im Vorjahr vergleichbar. Die Finanzintermediäre, die unter anderem auch als Vermögensverwalter oder Trustee tätig sind, müssen sich bis spätestens Ende 2022 einer Aufsichtsorganisation unterstellen. Dies wird bis Ende Jahr einen weiteren Mitgliederschwund zur Folge haben. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich umgekehrt neue Mitglieder im Rahmen dieser Bereinigung anschliessen werden.

Die verschärften Anforderungen hinsichtlich der Unabhängigkeit der SRO konnten im vergangenen Jahr erfüllt werden.

Die Revision des Geldwäschereigesetzes 2021 und der damit verbundene Nachvollzug brachte eine Vielzahl von Veränderungen mit sich. Die Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Personen und die periodische Überprüfung der Kundendaten sind nur zwei Beispiele. Die Bestimmungen bezüglich der Pflichten von Finanzintermediären bei Geldwäschereiverdacht wurden zudem deutlich verschärft. Ein Verdacht nach Artikel 9 des Geldwäschereigesetzes (GwG) muss bereits dann gemeldet werden, wenn eine verbrecherische Herkunft von Geldern zu vermuten ist oder sich zumindest nicht ausschliessen lässt. Das Inkrafttreten der teilrevidierten Verordnung (GwV-FINMA) ist zusammen mit dem teilrevidierten GwG 2021 auf den 1. Januar 2023 geplant.

Die Finanzintermediäre wurden im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine aufgefordert, die von der Schweiz gestützt auf das Embargogesetz verfügten Sanktionen umzusetzen, d.h. die Vermögenswerte der sanktionierten Personen zu blockieren und dem SECO die entsprechenden Geschäftsbeziehungen zu melden. Die Meldung an das SECO entbindet einen Finanzintermediär nicht davon, bei Verdachtsmomenten zusätzliche Abklärungen gemäss Art. 6 GwG vorzunehmen und, falls er diese nicht ausräumen kann, unverzüglich bei der Meldestelle für Geldwäscherei gemäss Art. 9 GwG Meldung zu erstatten.

Im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (und weiterer Krisengebiete) sind weitere Sperren von Vermögenswerten und Meldepflichten nicht auszuschliessen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen können sich auch in Zukunft schnell verändern und entwickeln.

Infolge der Pandemie konnte die Groupe d`action financière (GAFI) die geplante Länderinspektion nicht vornehmen. Es wird kein Follow Up der vierten Länderprüfung vor Ort geben. Die bereits erfolgten Anpassungen im Gesetz wurden von der GAFI bereits wohlwollend zur Kenntnis genommen. Im Raum steht, eine neue vollumfängliche Länderprüfung durchzuführen, wenn das teilrevidierte GwG in Kraft getreten ist. Neu (und zusätzlich) wird im Rahmen der GAFI und der EU diskutiert, ein neues Register für wirtschaftlich Berechtigte und Kontrollinhaber zu schaffen. Zurzeit läuft eine Art Anhörung der Länder im Rahmen der GAFI. Es ist deshalb ungewiss, wann für alle Mitgliedstaaten eine neue Länderinspektion angesetzt wird.

REORGANISATION DES ZENTRAL-SEKRETARIATS

REORGANISATION DES ZENTRAL-SEKRETARIATS

Die Geschäftsführung soll für ihre Führungs-tätigkeit mehr Spielraum erhalten.

Maurus Bühlmann, Unit Architekten AG, Hergiswil

«Unsere grösste Herausforderung in jüngster Zeit war die Nachfolgeregelung.

Ohne unseren Treuhänder wäre das nicht zu bewältigen gewesen. Er beriet uns in allen Fragen des Inhaberaustritts, klärte das richtige Vorgehen ab und erarbeitete mit uns mögliche Lösungen. Besonders hilfreich war seine Vermittlung zwischen den verschiedenen Parteien. Er erarbeitete mit uns den neuen Aktionärsbindungsvertrag und half bei den rechtlichen Abklärungen. Und er begleitete uns auch zuverlässig bei der internen und extern Kommunikation.»

Die Anforderungen an das Zentralsekretariat sind in den letzten Jahren schrittweise gestiegen. Getrieben wurde die Entwicklung insbesondere durch Projekte zur internen Professionalisierung des Verbandes wie die digitale Verbandslösung (Datenbank und neue Internetseite), die Bildungsstrategie, der Ausbau der politischen Grundlagenarbeit (neue Beirat) und der Ausbau der Kommunikationsprodukte.

Dazu kamen im Berichtsjahr viele Vakanzen durch unerwartete Abgänge. Das führte zu einer hohen Belastung des Teams und zu einem Pendenzenstau.

Zwar konnten die Vakanzen ab Mai 2022 wieder geschlossen werden. Für die Umsetzung der Professionalisierungs-Projekte, den Ausbau bestehender Dienstleistungen und die Entwicklung des Zentralsekretariats zur ersten Anlaufstelle für alle Sektionen braucht es aber weitere Kapazitäten. Die Geschäftsführung soll für ihre Führungstätigkeit mehr Spielraum erhalten und von Sekretariats- und Administrativ-Aufgaben entlastet werden. Die Ressorts in der Geschäftsleitung sollen durch je eine Ansprechperson im Zentralsekretariat präziser unterstützt werden. Entsprechend ist auch die Administration anzupassen und die Kommunikation nach innen und aussen zu stärken, indem die Kommunikationsverantwortliche von Doppelaufgaben befreit wird. Das bedarf eines massvollen Ausbaus der Stellenprozente und der Rückgriff auf externe Stellen z.B. bei der Politikbeobachtung.

Die Geschäftsleitung hat die dazu notwendigen Schritte in die Wege geleitet.

BUSINESS PARTNER

Mitglieder profitieren von Vorzugskonditionen.

Diamant-Partner

Infoniqa
Infoniqa ist ein führender Komplettanbieter von betriebswirtschaftlichen Lösungen für Personalabrechnung-, HCM-, ERP- und Treuhand-Software sowie Services und BPO-Dienstleistungen im DACH-Markt. Fair, menschlich, erfahren und pragmatisch sorgen wir dafür, dass Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Mit Infoniqa behalten Sie die Kontrolle über die Buchhaltung ihrer Mandanten, digitalisieren den Austausch, automatisieren Prozesse und steigern sowohl ihre als auch die Effizienz ihrer Mandanten.
Infoniqa.com

Gold-Partner

ABACUS Business Software
Über 1400 Treuhandunternehmen arbeiten erfolgreich mit Abacus Business Software – die Schweizer Treuhandlösung seit über 30 Jahren.
abacus.ch

TAXWARE
Die Antwort auf alle steuerrelevanten Fragestellungen –effizient, vielseitig, nachvollziehbar – professionelle Steuer- und Finanzplanung mit TaxWare schafft Mehrwert. Als Neukund*in und Mitglied von TREUHAND|SUISSE profitieren Sie von einer kostenlosen Einführungsschulung.
taxware.ch

Silber-Partner

AXA Winterthur
Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE erhalten einen Rabatt von 20 % auf die Berufshaftpflichtversicherung – und zusätzlich 10 % auf die Jahresprämie für die Organhaftpflichtversicherung (D&O) sowie die Vertrauensschadenversicherung.
axa.ch

COMATIC
Als Treuhänder*in wird die Zusammenarbeit mit Ihren Mandant*innen mit der Treuhandsoftware von Comatic spielend einfach. Die Mitglieder erhalten 20 % Rabatt auf die Comatic Lizenzen.
comatic.ch

Firstcaution
Seit 12 Jahren bietet Firstcaution für Mieterinnen und Mieter Bürgschaften an und vereinfacht so die Beziehung zwischen Mietparteien und Verwaltungen. Unsere Lösungen bringen mehr finanzielle Flexibilität und ermöglichen es KMU das Bankdepot in Liquidität umzuwandeln. Das könnte auch für Ihre Klienten interessant sein.
firstcaution.ch

BUSINESS PARTNER

Mitglieder profitieren von Vorzugskonditionen.

Silber-Partner

Swisscom
Swisscom ist das führende Telekommunikations- und eines der führenden IT-Unternehmen der Schweiz. Wir bieten Ihnen die passenden Lösungen, damit Sie extern wie im Büro arbeiten. Auch im Homeoffice bearbeiten Sie alle benötigten Daten ohne Versionenchaos und mit der nötigen Sicherheit. Dank unserer Schweizer Rechenzentren sparen Sie Platz und Zeit bei der Archivierung & Revision. Wir sorgen für die Sicherheit Ihrer wertvollen Daten und managen auf Wunsch Ihren kompletten, digitalen Arbeitsplatz. Das alles und noch viel mehr bietet Ihnen Swisscom aus einer Hand.
swisscom.com

LYRECO
Von klassischen Büroartikeln über individualisierbare Werbeartikel und Geschäftsdrucksachen bis hin zu Snacks, Kaffee von Nespresso, Schutzausrüstung, Hygieneartikeln und umfassenden Logistikdienstleistungen – Lyreco bietet Ihnen ein umfassendes Angebot aus einer Hand zu Sonderkonditionen, insbesondere profitieren Sie von attraktiven Nettopreisen für HP Toner sowie der Ausarbeitung eines auf Ihre jeweiligen Bedürfnisse abgestimmtes Angebot. A great working day. Delivered.
lyreco.com

Qualibroker
Die Qualibroker AG bietet den TREUHAND|SUISSE-Mitgliedern in allen Bereichen eine massgeschneiderte Versicherungslösung, welche die Risiken im gewünschten Rahmen abdeckt. Dabei profitieren die Mitglieder von speziell ausgearbeiteten Rahmenverträgen und Dienstleistungen.
qualibroker.ch

RN IT-Unit AG
Betreiben Sie Ihre IT-Umgebung neu in unserem schweizerischen Rechenzentrum. Auch für Telefonie und Kommunikation sind wir Ihr Partner. Als Neukund*in und Mitglied von TREUHAND|SUISSE profitieren Sie von einer kostenlosen Analyse Ihrer ICT-Umgebung. Überlassen Sie uns die Wartung und Pflege Ihrer wichtigsten Arbeitsmittel und konzentrieren Sie sich auf Ihre eigentlichen Aufgaben.
rnitunit.ch

ServerBase AG
ServerBase AG betreibt Ihre komplette IT in der eigenen hochsicheren Schweizer Cloud, sodass Sie sich vollumfänglich auf Ihre Kernkompetenz fokussieren können. Dank unserer langjährigen Erfahrung in der Treuhandbranche können Sie auf einen zuverlässigen und kompetenten Partner zählen. Als Mitglied von TREUHAND|SUISSE profitieren Sie von unseren Spezialkonditionen.
serverbase.ch

SWICA
Der Versicherungsschutz von SWICA ist umfassend und leistungsstark. Als ganzheitlicher Kranken- und Unfallversicherer berät SWICA ihre Versicherten bei Krankheit und Unfall. Nehmen Sie am BENEVITA Bonusprogramm teil und profitieren Sie von attraktiven Prämienrabatten auf ausgewählte Zusatzversicherungen. Zudem fördert SWICA Ihren gesunden Lebensstil mit namhaften Präventions- und Sportförderungsbeiträgen.
swica.ch

TREUHAND | SUISSE

Schweizerischer Treuhänderverband

TREUHAND|SUISSE

Monbijoustrasse 20, Postfach, 3001 Bern

Telefon: 031 380 64 30, Fax: 031 380 64 31

info@treuhandsuisse.ch, www.treuhandsuisse.ch